



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 081-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.108

Eingereicht am: 21.04.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verstossen Youtube und Twitter gegen die Kantonsverfassung?

Youtube und Twitter haben eine mediale Stellung erreicht, die als Monopol eingestuft werden kann. Es gibt immer mehr Menschen, die sich nicht nur durch gebührenfinanzierte Medien informieren lassen. Immer mehr Informationen werden im Internet abgeholt, und jeder kann sich durch verschiedene Meinungs-äusserungen seine eigene Meinung bilden. Dies ist zu unterstützen. Nun kommt es aber immer öfter vor, dass Youtube, Twitter und andere soziale Medien dies (durch Kontolöschungen) verhindern. Natürlich gibt es gewisse Regeln, die eine Löschung rechtfertigen. Gemäss Artikel 17 der Verfassung des Kantons Bern ist es aber verboten, andere Meinungen (wie momentan beispielsweise beim Thema «Impfen») zu blockieren.

Der Regierungsrat bzw. die Justizleitung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat bzw. die Justizleitung das Vorgehen von Youtube und Twitter, zum Beispiel freischaffende Journalisten oder andere Kanäle zu behindern und andere Meinungen zu blockieren (wenn kein Vorstoss gegen das Strafgesetz vorliegt)?
2. Welche Strafen könnte ein Gericht im Kanton Bern aussprechen, wenn irgendein Online-Medium nachweislich gegen Artikel 17 der Verfassung des Kantons Bern verstossen würde?
3. Wie kann eine Person gegen ein Medium vorgehen, wenn sie in ihrem Recht gemäss Artikel 17 der Verfassung des Kantons Bern eingeschränkt wird?

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der Pandemie und der wirtschaftlichen Krise wird die Situation in den Online-Medien immer akuter. Es wäre für viele Menschen wichtig zu erfahren, welche Rechte und Möglichkeiten vorhanden sind. Gemäss eigenen Recherchen nehmen die Fälle zu, und die Medien-Konsumenten sind auf sich allein gestellt und haben (aus Angst vor hohen Kosten) oft nicht den Mut, gegen Anbieter von sozialen Medien vorzugehen.

Verteiler

– Grosser Rat